

## BERICHTSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 187/2018

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
<b>Beteiligungsbericht 2017</b>		
Datum <b>18.10.18</b>	Geschäftszeichen <b>3/Bc</b>	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl) <b>Anlage1: Beteiligungsbericht 2017 (72 Seiten)</b>
Federführender Fachbereich: <b>Fachbereich 3 - Finanzen</b>		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Finanzausschuss	08.11.2018	zur Kenntnisnahme
Rat der Stadt Schwelm	29.11.2018	zur Kenntnisnahme

### Sachverhalt:

Nach § 117 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) in der zurzeit gültigen Fassung hat die Gemeinde einen jährlichen Beteiligungsbericht zu erstellen, in dem ihre wirtschaftliche und nicht wirtschaftliche Betätigung, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses angehören, zu erläutern ist.

Mit dem Beteiligungsbericht 2017 kommt die Stadt Schwelm ihrer gesetzlichen Verpflichtung aus § 117 GO NRW in Verbindung mit § 52 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) zur Berichterstattung über ihre wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung nach. Gemäß § 49 Abs. 2 GemHVO ist der Beteiligungsbericht dem jeweiligen Gesamtabschluss beizufügen.

Der Bericht 2017 ist dieser Sitzungsvorlage in elektronischer Fassung beigefügt. Im Bedarfsfall kann der Bericht auch in Papierform zur Verfügung gestellt werden.

Nach Kenntnisnahme durch den Rat wird auf die Möglichkeit der Einsichtnahme in den hiesigen Tageszeitungen und auf der Internetseite der Stadt Schwelm hingewiesen.

Die Bürgermeisterin  
In Vertretung  
gez. Schweinsberg